



GEMA-Einwilligungserklärung bis 28.02.2023 erforderlich!

Aufgrund unseres Gesamtvertrages zwischen der GEMA - Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte und dem Verband des Kfz-Gewerbes Mecklenburg-Vorpommern e.V. können Mitgliedsbetriebe der Kfz-Innungen in Mecklenburg-Vorpommern einen **Sonderrabatt von 20%** auf den für Sie gültigen Vergütungssatz Ihres Einzelvertrages geltend machen. Da wir aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Daten ohne Einwilligung unserer Mitglieder weitergeben dürfen, müssen wir Sie bitten, uns diese Einwilligung zu erteilen, wenn Sie GEMA-pflichtige Musik nutzen und von der Nachlassgewährung profitieren wollen.

Der Verband des Kfz-Gewerbes Mecklenburg-Vorpommern e.V. gibt nur die Daten der Mitglieder an die GEMA weiter, die ihre **Einwilligung bis zum 28.02.2023** erteilt haben. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre Daten nicht weitergeben bzw. Sie nicht weiter von den Rabatten profitieren können, wenn Sie sich nicht bei uns melden.

Erforderliche Angaben:

1. Unternehmen:

2. Gesetzlicher Vertreter:

3. Mitgliedsnummer:

Bei mehreren Mitgliedschaften bitte alle Mitgliedsnummern auflisten.

3. Straße:

4. Postleitzahl / Ort:

5. E-Mail Adresse:

6. Ich möchte von dem GEMA-Rabatt profitieren. Zu diesem Zweck erteile ich meine Einwilligung zur Weitergabe meiner Daten an die Vorteilspartner. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Bei Widerruf entfallen die entsprechenden Mehrwerte ab dem Zeitpunkt des Widerrufs (Per E-Mail an info@kfz-mv.de).

JA

NEIN

Datum,

Unterschrift